

**Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung**  
(gültig ab dem 01.01.2023)

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis - Euro pro Jahr</b>	<b>199,25</b>	
Grundpreis - Euro pro Monat	16,60	
<b>Arbeitspreis - Cent pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>53,75</b>

**Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise  
und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis - Euro pro Jahr	167,44	
Arbeitspreis - Cent pro verbrauchte Kilowattstunde		45,17
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 7 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,310
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	105,00	
Messstellenbetrieb	14,00	
Messung		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>48,44</b>	<b>34,125</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	48,44	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,125

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.